

STADT EICHSTÄTT

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Werkausschusses am 02.06.2022

im Holbeinsaal des Alten Stadttheaters

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Grienberger, Josef

Schriftführerin

Augstein, Alisa

Stadtratsfraktion CSU

Stadtrat Bacherle, Horst

Stadtrat Engelhard, Rudolf

anwesend ab Prot.-Nr. 63

Zweite Bürgermeisterin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

Stadtrat Tratz, Hans

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Alberter, Christian

Stadtrat Nieberle, Gerhard

Stadtrat Pfaller, Fred

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Bittlmayer, Klaus

Stadträtin Zink, Simone

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadtrat Nikol, Richard

Referenten

Werkleiter Brandl, Wolfgang

Leitung Zentrale Angelegenheiten Spreng, Andreas

Abwesend:

Stadtratsfraktion CSU

Stadtrat Buckl, Herbert

entschuldigt

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadtrat Reinbold, Willi

entschuldigt

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 18:05 Uhr

1. Genehmigung des Protokolls der Haupt- und Werkausschusssitzung vom 12.05.2022
2. Abschluss der Zweckvereinbarung „Historisches Gedächtnis Landkreis Eichstätt“
3. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden ortsüblich bekanntgemacht; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt, so dass das Gremium beschlussfähig ist.

Protokoll-Nr. 62 Vorlage (2022/168)

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Haupt- und Werkausschusssitzung vom 12.05.2022

Beschluss:

Der Haupt- und Werkausschuss genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 12.05.2022 in der vorgelegten Fassung.

Anwesend: 10

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 10

NEIN-Stimmen: 0

Protokoll-Nr. 63 Vorlage (2022/134)

Betreff: Abschluss der Zweckvereinbarung „Historisches Gedächtnis Landkreis Eichstätt“

Vorgang:

Der Landkreis Eichstätt hat uns am 14.04.2022 Folgendes mitgeteilt:

Der Landkreis Eichstätt gehört bayernweit zu den fundreichsten Regionen. In den vergangenen Jahrzehnten konnte umfangreiches Fundgut mit sehr hohem archäologischen Denkmalbestand sichergestellt werden. Die überwiegende Mehrheit dieser Funde wird bei Ausgrabungen auf kommunalen und privaten Grundstücken geborgen und temporär im Depot des Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege zwischengelagert. Da es im Landkreis Eichstätt keine zentrale Lagerstätte für die Funde gibt, werden diese für ihren weiteren Verbleib zum Teil in den Gemeinden selbst oder bei Privatpersonen gelagert, wobei tatsächliche fachgerechte Lagermöglichkeiten fraglich sind, oder die Funde müssen an die bayerische Staatssammlung nach München abgegeben werden. Hierdurch ist es fast unmöglich, einen Überblick über das Fundmaterial der Region zu erhalten. Die Zugänglichkeit wird aufgrund der räumlichen Distanz und der bürokratischen Auflagen stark erschwert, wodurch es zu einem Verlust des eigenen „historischen Gedächtnisses“ und der regionalen Identität kommt.

Mithilfe des Landkreisprojekts „Historisches Gedächtnis des Landkreises Eichstätt“ sollen die Funde aus den Landkreisgemeinden nun in einer zentralen Datenbank erfasst und inventarisiert werden, auf die alle Gemeinden zugreifen können. Hierfür wird eine Projektstelle eingerichtet, deren Aufgabe es sein wird, die Datenbank aufzubauen, die Funde zu katalogisieren, ein Netzwerk für Gemeinden und Ehrenamtliche zu schaffen und Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Des Weiteren wird eine Depotlösung für alle Gemeinden geschaffen, die bisher keine fundgerechten Lagermöglichkeiten haben. Zudem wird das Angebot in den Bereichen „Kultur“, „Geschichte“ und „Tourismus“ aufgewertet und eine Möglichkeit geschaffen, die Funde für Forschungsarbeiten, Ausstellungen, Publikationen etc. zugänglich zu machen.

Das Projekt wird durch den Landkreis Eichstätt finanziert und als Kooperationsprojekt der LAG Altmühl-Donau und der LAG Altmühl-Jura zur LEADER-Förderung eingereicht. Die Gemeinden beteiligen sich über eine Zweckvereinbarung, die mit dem Landkreis Eichstätt geschlossen werden soll, um das „Historische Gedächtnis des Landkreises“ auch nach Abschluss des LEADER-Projekts fortzuführen und weiterzuentwickeln.

Die Zweckvereinbarung soll zwischen allen Städten, Märkten und Gemeinden des Landkreises Eichstätt und dem Landkreis Eichstätt auf zunächst 10 Jahre geschlossen werden. Für Einzelheiten (insbesondere zur Umlage/Kostentragung) wird auf die Anlage (Zweckvereinbarung) verwiesen. Weitere Details sind auch der beigefügten Präsentation zu entnehmen.

Da es sich um eine Zweckvereinbarung ohne Übertragung hoheitlicher Befugnisse handelt (§ 2 Nr. 22 und § 8 Abs. 3 Nr. 1 e der GeschO) ist der Haupt- und Werkausschuss abschließend zuständig.

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Nieberle erkundigt sich, ob von den Stadtheimatpflegern bereits eine Stellungnahme vorliegt.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Stadtheimatpfleger gerne eingebunden werden können.

Beschluss:

Die Große Kreisstadt Eichstätt tritt der Zweckvereinbarung „Historisches Gedächtnis der Gemeinden im Landkreis Eichstätt“ bei und beauftragt den Oberbürgermeister, die Zweckvereinbarung zu unterzeichnen.

Anwesend: 11

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 11

NEIN-Stimmen: 0

Protokoll-Nr. 64

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Bacherle schlägt vor, den Besuch des Archives des historischen Vereins gemeinsam mit der Burgbesichtigung (Fortschritt Baustelle) vorzunehmen.

Der Vorsitzende antwortet, dass diesbezüglich der Kontakt mit dem Historischen Verein sowie dem staatlichen Bauamt aufgenommen werden müsse.

Anwesend: 11

Vorsitzender:

Protokollführerin:

Josef Grienberger
Oberbürgermeister

Alisa Augstein